



Heimliche Firmenkäufe werden erschwert

Wer einen Betrieb übernehmen will, muss seine Beteiligungen nun auch in der Schweiz früher offen legen. Verstösse gegen die Meldepflicht werden von den Behörden künftig hart bestraft.

Von **Annetta Bundi, Bern**

Die Übernahmegelüste der beiden österreichischen Investoren Ronny Pecik und Georg Stumpf haben nicht nur viele Unternehmen, sondern auch die Politik aufgeschreckt: Manch ein Deal war nur dank des grossen Spielraums möglich, den das Börsengesetz Financiers einräumt.

Damit ist nun Schluss: Wer hinter einer Firma her ist, muss sich künftig schon ab einer Beteiligung von 3 statt 5 Prozent zu erkennen geben. Aktien und Optionen werden für die Meldepflicht fortan zudem addiert. Ein Raider kann also nicht mehr in aller Stille fast ein Zehntel eines Unternehmens kaufen, ohne dass der ins Visier geratene Betrieb davon Wind erhält. Diese Verschärfung entspricht der Regel, welche die Bankenkommission letzte Woche schon auf dem Verordnungsweg beschlos-

sen hat. Sie gilt ab 1. Juli. Unter die Meldepflicht fallen neu auch Optionen, deren Gegenwert nicht in Aktien, sondern bar ausbezahlt wird. Dieses Finanzvehikel half Pecik und Stumpf, heimlich 32 Prozent an Sulzer zu erwerben, wie sie der «Bilanz» offenbart haben (siehe Text unten).

Gegen «Finanzjongleure» gerichtet

Verstösse gegen die Meldepflicht werden in Zukunft scharf geahndet. Da selbst Bussen von 20 Millionen Franken von vielen Investoren aus der Portokasse bezahlt werden können, will die kleine Kammer lieber die Stimmrechte suspendieren. Die Zivilrichter haben neu die Möglichkeit, diese auf Antrag der angegriffenen Firma, der Aktionäre oder der Bankenkommission bis zu fünf Jahre auszusetzen. Das sei weitaus wirksamer, als Bussen zu verhängen, «die von den Investoren schon im Voraus einkalkuliert werden», erklärte SVP-Ständerat Hannes Germann.

Die im Börsengesetz verankerten Änderungen treten vermutlich im November in Kraft. Voraussetzung dafür ist, dass die Differenzen zum Nationalrat in dieser Session bereinigt werden. Das ist angesichts der Brisanz, welche die Politiker dem Ge-

schäft beimessen, gut möglich. Wie viel die neuen Regeln bringen werden, muss sich aber erst noch weisen. Die Ratslinie wäre gern noch weiter gegangen, um den «kurzsichtig operierenden Finanzjongleuren» das Handwerk zu legen. Die Folgen der spekulativen Übernahmen werde man noch erleben. Es sei zu befürchten, «dass etliche Firmen zerstückelt werden», sagte SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga.

Die Bankenkommission hat in den letzten Tagen ebenfalls zusätzliche Anstrengungen verlangt. Das ist insofern bemerkenswert, als sie ihre Gangart erst nach dem Wirbel um die Rolle der Zürcher Kantonalbank beim Sulzer-Deal verschärft hat. Die Kommission empfahl den Ständeräten, eine gesetzliche Basis zu schaffen, um auch bei den Investoren mit Untersuchungsbeauftragten einschreiten zu können. Heute darf sie das nur bei den Banken tun – wenn sie die Erlaubnis der Zivilrichter hat. In eigener Kompetenz aufzumarschieren, wie es die Bankenkommission wünscht, bleibt verboten. «Schade», sagt Marcel Aellen, der die Börsenaufsicht leitet. «Die Gesetzesrevision wäre eine gute Chance gewesen, dies zu korrigieren.»

Die Bankenkommission hat in den letzten Tagen ebenfalls zusätzliche Anstrengungen verlangt. Das ist insofern bemerkenswert, als sie ihre Gangart erst nach dem Wirbel um die Rolle der Zürcher Kantonalbank beim Sulzer-Deal verschärft hat. Die Kommission empfahl den Ständeräten, eine gesetzliche Basis zu schaffen, um auch bei den Investoren mit Untersuchungsbeauftragten einschreiten zu können. Heute darf sie das nur bei den Banken tun – wenn sie die Erlaubnis der Zivilrichter hat. In eigener Kompetenz aufzumarschieren, wie es die Bankenkommission wünscht, bleibt verboten. «Schade», sagt Marcel Aellen, der die Börsenaufsicht leitet. «Die Gesetzesrevision wäre eine gute Chance gewesen, dies zu korrigieren.»

Aufsicht über Finanzplatz Schweiz wird neu geordnet

Bern. – In der Schweiz wird die Aufsicht über den Finanzplatz in einer Behörde zusammengelegt. Der Ständerat ist am Donnerstag dem Nationalrat gefolgt und hat das neue Gesetz ohne Gegenstimme gutgeheissen. Die neue Behörde soll 2009 als öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Bern aktiv werden.

Im Vergleich zum Nationalrat, der das neue Aufsichtsgesetz bereits im Frühling gutgeheissen hatte, nahm die kleine Kammer keine grundlegenden Änderungen mehr vor. Das angestrebte Ziel, den Finanzplatz einer zeitgemässen und integrierten Aufsicht zu unterstellen, war unbestritten. Eine gute Finanzmarktauf-

sicht sei ein wichtiger Standortfaktor, das Vertrauen in die Aktivitäten auf dem Finanzplatz müsse garantiert sein, sagte Helen Leumann (FDP, LU).

Nicht goutiert hat der Ständerat allerdings eine nachträglich vom Nationalrat in das neue Finanzmarktaufsichtsgesetz (Finmag) eingefügte Bestimmung, wonach die neue Aufsichtsbehörde bei ihrer Arbeit explizit auch die Interessen des Finanzplatzes Schweiz zu berücksichtigen habe. Die Forderung sei nicht vereinbar mit der Unabhängigkeit, die von der künftigen Finanzmarktaufsicht (Finma) erwartet werden müsse, kritisierte Ernst Leuenberger (SP, SO). Sein

Antrag, den Vollzug nicht mit einem derartigen Fokus zu belasten, wurde mit 21 gegen 4 Stimmen klar angenommen.

Die Strafbestimmungen, die bei einer unrechtmässigen Tätigkeit auf dem Finanzplatz angewandt werden sollen, wurden an die inzwischen geänderten Vorgaben des Strafgesetzbuches angepasst. Der von der grossen Kammer stark erweiterte Bussenrahmen für Verletzungen der Meldepflicht wurde wieder auf das Niveau von maximal 2 Millionen Franken bei einem vorsätzlich verübten Verstoß zurückgestutzt – das Niveau, das der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte. (AP/SDA)